

Imst

Mieming ist bei Fixpreisen sehr flexibel

Der Mieminger Gemeinderat befasste sich mit dem Richtwert beim Verkauf von Gemeindegrund an Einheimische. Je nach Nutzung bzw. Auflage wird's billiger.

Von Thomas Ploder

Mieming – Obwohl es um wenige Quadratmeter ging, entwickelte sich im Mieminger Gemeinderat eine Grundsatzdiskussion über Transparenz, Gleichbehandlung und Wahrung der Rechte der Gemeinde. Wenn auch kein formeller Beschluss gefasst wurde, herrschte Konsens, auf Vorschlag von GR Josef Rauch beim Verkauf von Gemeindegrund an Einheimische von einem Richtwert von 100 Euro je m² auszugehen. Der Preis am freien Markt liegt meist deutlich darüber.

Konkret stellte ein Bauwerber den Antrag, zur Einhaltung der Abstände nach der Tiroler Bauordnung von der Agrar Barwies aus dem Substanzwert kleine Grundflächen von 32 bzw. neun m² erwerben zu dürfen. Diese werden derzeit als öffentliche Verkehrsflächen genutzt. BM Franz Dengg wollte dem nicht im Wege stehen, allerdings mit der Auflage, auf diesen Flächen keinerlei bauliche Maßnahmen vornehmen zu dürfen und die bisherige Nutzung uneingeschränkt weiter zu ermöglichen. Dafür solle der Kaufpreis auf 25 Euro reduziert werden.

Wie die Opposition betonte, liegt der Vorteil des Kaufinteressenten in der Möglichkeit, eine gesetzeskonforme Aufstockung durchführen zu können und nicht in der Nutzung der Fläche selbst. Deshalb sei ein höherer Preis gerechtfertigt. Der Gemeinderat beschloss den Verkauf um 25 Euro mit 10:4 und einer Enthaltung von Agrar-Funktionär Benedikt van Staa.

Ebenso beschloss der Gemeinderat den Verkauf einer steilen Böschung aus einer Restparzelle der Agrar Obermieming. GR Roland Storf verwies auf eine Vielzahl ähnlicher Fälle, bei denen wesentlich höhere Preise erzielt wurden. BM Dengg schlug als Richtwert für gewidmete Restflächen, „mit denen niemand etwas anfangen kann“, einen Preis von 65 Euro vor.

GR Ulrich Stern zitierte aus dem Beschluss der Agrar, dem Verkauf vorbehaltlich der Einigung mit den Nutzungsberechtigten zuzustimmen. Stern ortete verdeckte und überhöhte Zahlungen an Nutzungsberechtigte aus dem Verkauf von Substanzwert. Für BM Dengg liegen diese Vereinbarungen außerhalb des Einflusses der Gemeinde, weil die Ablöse von Nutzungsrechten nicht den Gegenstand des Grundverkaufs aus Gemeindegut betrifft.

Die Opposition forderte dennoch Transparenz, um laut Rauch mögliche „Schattenwirtschaft“ zu vermeiden. Als Beispiel nannte er den Verkauf des Sportplatzes um 10 Euro für die Fläche und der Abgeltung des Nutzungsrechts zu 100 Euro je m². Wie schwierig sich zukünftig die Zuordnung in einzelne Kategorien erweisen wird, zeigte sich am Verkauf einer „Restfläche“ von 206 m², die ein Anrainer für 65 Euro erwerben darf. Hier forderten die Listen Rauch und Stern wegen der Nutzungsmöglichkeiten der daraus entstehenden gewidmeten Gesamtfläche einen Richtwert von 100 Euro.

Alle Restflächen wurden am Ende mehrheitlich zu 65 Euro verkauft.